

Infektionsschutzkonzept

(gemäß 11. BayIfSMV §6) für den Gottesdienstbesuch

in Mariä Verkündigung Altenerding

1. Alle Gottesdienstbesucher tragen eine Mund-Nase-Bedeckung, die dem Standard FFP2 entspricht, sobald sie die Kirche betreten. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr reicht das Tragen einer einfachen Stoffmaske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Alle Gottesdienstbesucher desinfizieren sich bei Betreten der Kirche die Hände.

2. Personen mit respiratorischen Erkrankungen (insbesondere SARS-Cov2) oder Fieber dürfen am Gottesdienst nicht teilnehmen und werden abgewiesen. Gleiches gilt für Personen, die mit einem SARS-CoV2 Patienten in den vergangenen 7 Tagen länger als 15 Minuten Kontakt hatten.

3. Es besteht ein Ein-Wege-Lauf-System in der Kirche, welches mit Bodenmarkierungen angezeigt wird. Die Laufwege sind durch Ordner zu kontrollieren. Die Kirche wird über das Nordportal betreten und über das Südportal verlassen. Zu jeder Zeit ist 1,5 Meter Abstand zu anderen Gottesdienstbesuchern zu wahren.

Die Kirche wird dementsprechend östlich des Portalgangs von Osten nach Westen besetzt, danach die Empore, zuletzt unter der Empore.

Die Türen werden vor dem Gottesdienst durch die Ordner geöffnet, so dass niemand die Türklinken beim Betreten oder Verlassen bedienen muss.

4. Die Sitzplätze in der Kirche sind mit gelben Punkten markiert und in einem Abstand von 2 m. Die maximale Teilnehmerzahl für Gottesdienste in Mariä Verkündigung (ohne Zelebrant, Mesner, Lektor und Ministranten) beträgt 64 Personen.

5. Personen aus demselben Haushalt dürfen zusammensitzen, ohne 1,5 m Abstand einhalten zu müssen.

Die Mund-Nase-Bedeckung darf nach Erreichen des Sitzplatzes NICHT abgenommen werden.

6. Gesang während des Gottesdienstes seitens der Besucher ist untersagt.

7. Die Kirche wird nach einem Gottesdienst desinfiziert. Die Desinfektion ist zu dokumentieren. Die Lüftungszeit vor einem weiteren Gottesdienst beträgt 30 Minuten.

8. Sollte es sich bei dem Gottesdienst um eine Eucharistiefeier handeln, treten die Gläubigen einzeln zum Empfang der Kommunion vor, empfangen den Leib Christi, treten zur Seite, legen den Mund-Nase-Schutz ab, kommunizieren, legen den Mund-Nase-Schutz wieder an und gehen zu ihrem Platz zurück. Mundkommunion ist daher nicht zulässig.

Die Hostien für den Leib Christi werden nach dem allgemeinen Infektionsschutzkonzept des Erzbistums München und Freising vorbereitet. Der Zelebrant legt einen Mund-Nase-Schutz an und desinfiziert sich vor der Austeilung die Hände, sowie jedesmal, wenn es zu einer Handberührung bei der Austeilung kommen sollte.

Die Kollekte findet am Ende der Messe beim Ausgang statt.

9. Ordner müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ohne Ordner kann kein Gottesdienst stattfinden. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen ein Hausverbot nach sich.

10. Mit der Anmeldung zu einem Gottesdienst, spätestens bei Betreten der Kirche besteht Einverständnis über die Erhebung von personenbezogenen Daten, welche 4 Wochen lang gespeichert und danach gelöscht werden. Besteht darüber keine Einigkeit ist ein Gottesdienstbesuch nicht möglich.

Altenerding, 21.01.2021

Gez.

Dr. Jan-Christoph Vogler

Pfarrer